



Tierschutz-Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern – Grüne Antwort

1. Hundehaltung

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt, in Bremen trat ein Gesetz am 1. Juli 2026 in Kraft. Durch den Sachkundenachweis sollen u.a. Beißvorfälle reduziert werden.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?

Ja. Wir wünschen uns eine Regelung nach dem Vorbild des Niedersächsischen Hundegesetzes, mit dem seit Jahren gute Erfahrungen gemacht werden. Verantwortungsvolle Hundehaltung beginnt mit ausreichender Sachkunde und sollte deshalb für alle Hundehalterinnen und Hundehalter gelten – unabhängig von der Rasse des Hundes. Wir unterstützen eine landesweit einheitliche Sachkundeprüfung. Die Kosten müssen dabei überschaubar bleiben und die Umsetzung pragmatisch erfolgen.

2. „Exotische“ Gefahrtiere

Zehn Bundesländer haben durch ein Gefahrtiergesetz die Privathaltung von gefährlichen exotischen Tieren verboten oder eingeschränkt. In Mecklenburg-Vorpommern dürfen weiterhin Tierarten wie Tiger oder Giftschlangen gehalten werden. Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines Gefahrtiergesetzes einsetzen, mit welchem die Anschaffung gefährlicher „exotischer“ Tiere untersagt wird?

Ja. Die Haltung gefährlicher Wildtiere wie Großkatzen oder hochgiftiger Schlangen gehört aus unserer Sicht grundsätzlich nicht in Privathand. Sie stellt hohe Anforderungen an Haltung, Sachkunde und Sicherheit und birgt Risiken für Mensch und



Tier. Deshalb setzen wir uns für ein Gefahrtiergesetz ein, das die Neuanschaffung besonders gefährlicher Tierarten untersagt und klare, landesweit einheitliche Regelungen schafft. Für bereits gehaltene Tiere sollten angemessene Übergangsregelungen gelten, damit ihr Wohl sichergestellt bleibt. Ausnahmen für Zoos, wissenschaftliche Einrichtungen oder anerkannte Auffangstationen.

3. Tierschutzkontrollen

Eine Antwort der Bundesregierung (BT-DS 19/3195) ergab 2018, dass tierhaltende Agrarbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern im Durchschnitt nur alle 19,6 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert werden. Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche amtstierärztliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben?

Nein. Eine starre jährliche Kontrolle aller Betriebe halten wir nicht für den richtigen Ansatz. Wichtiger ist ein wirksames risikobasiertes Kontrollsystem mit ausreichend Personal. Betriebe mit Auffälligkeiten oder früheren Verstößen müssen konsequent und häufiger kontrolliert werden. Gleichzeitig wollen wir die Veterinärämter personell stärken. Derzeit werden in Mecklenburg-Vorpommern je nach Jahr lediglich rund **11 bis 16 Prozent** der Tierhaltungsbetriebe kontrolliert – hier besteht Verbesserungsbedarf.

4. Tierverbrauch in der Lehre

Trotz erprobter Alternativen werden für die Lehre an Universitäten, v.a. für studentische Sezierkurse, zahlreiche Tiere „verbraucht“.

Werden Sie sich dafür einsetzen, den Tierverbrauch für die Lehre in Bildungseinrichtungen des Landes zu beenden und durch moderne Methoden zu ersetzen?



Ja. Der Schutz von Tieren ist seit 2002 Staatsziel. Wo tierfreie Lehrmethoden zur Verfügung stehen, sollten sie konsequent eingesetzt werden. Moderne Verfahren wie Computersimulationen, Organ-on-a-Chip-Systeme oder Organoidmodelle ermöglichen heute in vielen Bereichen eine hochwertige Ausbildung ohne den Einsatz von Versuchstieren. Wir wollen das 3R-Prinzip (Vermeiden, Verringern, Verbessern) konsequent umsetzen und Hochschulen gezielt bei der Einführung tierfreier Lehrmethoden unterstützen. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es bislang keine eigenen Förderprogramme für die Umstellung und die Vermittlung moderner Ersatzmethoden an den Hochschulen. Hier sehen wir einen klaren Handlungsauftrag für das Land.

5. Jagd auf Füchse

In Mecklenburg-Vorpommern töten Jäger jedes Jahr über 15.000 Füchse. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd ein, welches durchweg positiv bewertet wurde.

Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Füchse in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr flächendeckend bzw. massenhaft getötet werden dürfen?

Ja. Wir halten eine flächendeckende Bejagung des Fuchses ohne konkreten Anlass weder aus tierschutzfachlicher noch aus ökologischer Sicht für sinnvoll. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass intensive Bejagung die Bestände häufig nicht dauerhaft reduziert. Wir setzen uns deshalb für ein wissenschaftlich begründetes Wildtiermanagement ein. Besonders tierschutzkritische Jagdmethoden wie die Baujagd oder Totschlagfallen lehnen wir ab. Wo der Schutz besonders gefährdeter Arten oder der Seuchenschutz gezielte Eingriffe erforderlich machen, müssen diese fachlich begründet und verhältnismäßig erfolgen.

6. Katzenabschüsse

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Tötung von Hauskatzen durch Jäger erlaubt, sobald sie mehr als 200 Meter vom nächsten Haus angetroffen werden.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Tötung von Katzen durch Jäger untersagt wird?



Ja. Die Tötung freilaufender Hauskatzen sollte nur in eng begrenzten Ausnahmefällen zulässig sein. Die pauschale 200-Meter-Regel halten wir nicht mehr für zeitgemäß, da sich häufig nicht sicher feststellen lässt, ob es sich um eine verwilderte Katze oder ein Haustier handelt. Deshalb wollen wir die Regelungen im Landesjagdgesetz so ändern, dass zunächst alle zumutbaren Maßnahmen wie Identitätsfeststellung, Vergrämung oder die Information der Halterinnen und Halter Vorrang haben. Der Abschuss darf nur das letzte Mittel sein. Gleichzeitig wollen wir mit einer landesweiten Katzenschutzverordnung die Zahl verwilderter Katzen durch Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflichten dauerhaft verringern.

7. Heimatlose Katzenpopulation

In Schleswig-Holstein trat am 1. Juli 2026 ein landesweites Katzenkastrationsgebot für Freigänger-Katzen in Kraft, um die Population von heimatlosen Katzen einzudämmen. In Niedersachsen wurde die Einführung eines Gesetzes beschlossen.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines landesweiten Kastrationsgebots für Freigänger-Katzen in Mecklenburg-Vorpommern einsetzen?

Ja. Wir wollen – wie in unserem Wahlprogramm für Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen – eine landesweite Katzenschutzverordnung mit Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen. Damit wollen wir der zunehmenden Zahl verwilderter Katzen und dem damit verbundenen Tierleid wirksam begegnen und den kommunalen Flickenteppich beenden. Grundsätzlich tragen Halterinnen und Halter die Verantwortung für ihre Tiere und die entstehenden Kosten. Für finanzielle Härtefälle sollten Kommunen und Land geeignete Unterstützungsangebote bereitstellen.



8. Schutz für Tiere in der Ostsee

Schleswig-Holstein hat im Frühjahr mehrere fischereifreie Schutzgebiete in der Ostsee ausgewiesen.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass auch in Gewässern Ihres Landes Gebiete ausgewiesen werden, in denen jeglicher Fischfang ganzjährig verboten ist („no take zones“)?

Ja. Der ökologische Zustand der Ostsee ist alarmierend. Sogenannte Todeszonen ohne Sauerstoff breiten sich aus und die Fischbestände verharren auf einem historisch niedrigen Niveau – obwohl fast die Hälfte der Küstengewässer Mecklenburg-Vorpommerns auf dem Papier unter Schutz steht. Das zeigt deutlich: Der bisherige Schutz reicht nicht aus.

Wir wollen das mit einem umfassenden Schutzplan für die Ostsee ändern. Dazu gehören **Nullnutzungszonen (No-Take-Zones)** in Kernzonen von Schutzgebieten sowie in wichtigen Laich- und Rückzugsgebieten, damit sich Fischbestände und Meeresökosysteme langfristig erholen können. Darüber hinaus setzen wir uns für ein Verbot der besonders schädlichen Stellnetzfisherei in Schutzgebieten ein.

Meeresschutz gelingt jedoch nur mit einem Gesamtansatz. Deshalb wollen wir die Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft deutlich reduzieren, Geisternetze systematisch bergen, die Vermüllung der Ostsee weiter verringern und die Belastungen durch den Schiffsverkehr reduzieren. Gleichzeitig braucht es ein entschiedeneres Vorgehen gegen die sogenannte Schattenflotte.